



Spatenstich für das neue Produktionsgebäude der Landfleischerei Kamsdorf neben der Milchviehanlage in Oberwellenborn mit Geschäftsführer Rainer Potte, Bürgermeisterin Andrea Wende, Landrätin Marion Philipp und Sparkassenvorstand Alfred Weber (von links). (Foto: mo)

Die modernste Fleischverarbeitung im Landkreis

Milchviehanlage, Malerbetrieb und Großtagebau auf dem Programm der Landrätin

Saalfeld (AB/mo). Der modernste Fleischverarbeitungsbetrieb des Landkreises steht demnächst in Oberwellenborn, direkt neben der Milchviehanlage der Agrar-genossenschaft Kamsdorf. Den ersten Spatenstich nahmen am 2. April Geschäftsführer Rainer Potte zusammen mit Landrätin Marion Philipp, Unterwellenborns Bürgermeisterin Andrea Wende sowie Sparkassenvorstand Alfred Weber vor.

„Die Landwirtschaft gehört zum Rückgrat unserer Wirtschaftsstruktur im Landkreis“, betonte Landrätin Marion Philipp, die im Rahmen ihrer Kreisbereisung in Kamsdorf zusammen mit Bürgermeister Werner Groll auch die mustergültige Milchviehanlage in Oberwellenborn besichtigte.

Über 1,7 Millionen Euro beträgt das Investitionsvolumen, mit dem die Landfleischerei Kamsdorf als Tochter der Agrar-genossenschaft ihr Produktionsvolumen maßgeblich erweitern wird.

Gelobt wurde ausdrücklich das Engagement der Kreissparkasse. „Wir haben viele junge engagierte Leute in unserem Unternehmen, für die es sich lohnt, die Ärmel hochzukrempeln“, machte Fleischerei-Geschäftsführer Günter Schortmann deutlich. „Und wir sind breit aufgestellt und verfügen über Voraussetzungen, die kaum ein anderer hat.“

Vor dem Spatenstich hatte die Landrätin sich den Malereibetrieb von Gerhard Weeder mann angesehen.

„Die Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen und die intensive Nutzung von Fachberatern sind für uns selbstverständlich“, erklärte er die Erfolge seines Unternehmens.

Schließlich erfuhr die Landrätin zum Abschluss der Firmentour bei der Großtagebau Kamsdorf GmbH von Geschäftsführer Andreas Kastner von anstehenden Investitionen. Denn durch die Verlegung der Produktionsteile in das Innere des Tagebaugeländes wird künftig die Lärm- und Staubbelästigung maßgeblich zurückgefahren.

Zum Abschluss der Tour stellte die Landrätin in der Gemeinde den neuen Mehrzweckspeiseraum für die Grundschule Kamsdorf vor.

Die Ehrenamts card - „Das sind Sie uns wert!“

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Ehrenamtliche
in unserem Landkreis**

Ohne Sie, die Ehrenamtlichen, wäre vieles in unserer Gesellschaft nicht möglich. Sie setzen sich mit großem Engagement ein für die Mitmenschen, Tiere und Natur. Ihr Einsatz ist einfach unbezahlbar!

Unser Landkreis, die Kommunen und das Land Thüringen setzen mit Ehrenamtsveranstaltungen oder der Verleihung des Ehrenbriefs Zeichen. Und wir wollen demnächst noch mehr tun:

Der Landkreis führt im nächsten Monat zusammen mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung die Ehrenamts card ein. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen in unserem Landkreis einsetzen, zu würdigen, ihnen zu danken und ihre Motivation für das Engagement zu stärken. Deshalb wollen wir die Ehrenamts card in jedem Jahr an einige besonders verdiente Mitbürger vergeben.

Derzeit sind wir noch dabei, Partner zu gewinnen, die Inhabern der Ehrenamts card besondere Vergünstigungen einräumen. Inzwischen haben schon viele Institutionen zugesagt, die oftmals erhebliche Rabatte gewähren oder sogar zum freien Eintritt einladen. Denn die meisten bekennen sich gerne zu unserem Motto „Das sind Sie uns Wert!“ Ich freue mich sehr, dass die Resonanz in unserem Landkreis jetzt schon so groß ist.

Da die Ehrenamts card zunehmend in ganz Thüringen eingeführt wird, erhalten die Inhaber Vergünstigungen an vielen Stellen im Land.

*Ihre
Marion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Projekttag in Gorndorf

AIDS – ANDERE-INFORMIEREN-DICH-SCHÜTZEN

Saalfeld (AB/gha). Unter dem Motto **AIDS – Andere-Informieren-Dich-Schützen** fanden vom 12.-13. März für Schüler der 8. Klasse der Albert-Schweitzer-Regelschule in Saalfeld-Gorndorf Projekttag zu den Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität sowie zu HIV und AIDS im Stadtteilzentrum Gorndorf statt.

Dieses Projekt entstand in Kooperation von Stadtteilzentrum, Bildungszentrum, DRK-Suchtberatungsstelle und Gesundheitsamt.

Für das Thema Liebe und Sexualität sollten die Jugendlichen mit diesem Projekt sensibilisiert werden und sich auch aktiv mit den Gefahren ungeschützten Geschlechtsverkehrs auseinandersetzen. Im Mittelpunkt standen

Fragen wie das Recht jedes Menschen, über seine Gefühle und seinen Körper selbst zu entscheiden und die Verantwortung, sich vor AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten oder ungewollter Schwangerschaft zu schützen. Dazu gehörten Themen wie Ansteckungsrisiken, Schutzmöglichkeiten oder der richtige Umgang mit Kondomen. Auch komplexe Themen - wie die soziale Stellung von HIV-positiven Menschen in unserer Gesellschaft - wurden diskutiert.

In Kleingruppen Themen aufzuarbeiten, machte den Schülern viel Spaß - und sie wissen jetzt besser, welchen Stellenwert Liebe im Leben eines Menschen hat oder wie der Traumpartner aussehen könnte.

Einzelberatung aus erster Hand

Lange Nacht der Unternehmen bietet viele Möglichkeiten



Bianca Müller gibt Tips

Firma etwa zwanzig Interessenten am Abend kamen. So nutzten auch 19 Interessenten, Schüler mit Vater, Mutter oder Großeltern, die einmalige Gelegenheit, das „Landratsamt zum Anfassen“ zu erleben.

Und die, die sich dafür entschieden hatten, bekamen ein Programm der Extraklasse: Nach der musikalischen Begrüßung durch Schüler des Heinrich-Böll-Gymnasiums vermittelten ehemalige Auszubildende direkt am Arbeitsplatz ihre vielfältigen Erfahrungen - oftmals sogar als Einzelberatung. Als Renner erwies sich das Angebot der Fachdienstleiterin Personal, Margit Räthe, ein Vorstellungsgespräch zu üben. Und mit der Präsentation „Knigge im Büro“ gab Bianca Müller von *style your life* den jungen Leuten wichtige Tips für professionelles Auftreten beim Bewerbungsgespräch mit auf den Weg. Gerne genutzt wurde schließlich auch die Möglichkeit, vom Schlossturm aus den Blick auf Saalfeld zu genießen.

Saalfeld (AB/mo). Zu dem bislang in Thüringen einzigartigen Projekt, der langen Nacht der Unternehmen, die der Arbeitskreis PersEUS initiiert hatte, hatten sich am 31. März 260 Schülerinnen und Schüler des Landkreises angemeldet. Vorgesehen waren in jedem der 30 beteiligten Unternehmen zwei Vorstellungsrunden, so dass rein rechnerisch auf jede



Nicole Heidrich (links), Leiterin des Bürgerbüros, spricht über ihre Erfahrungen bei der Ausbildung im Landratsamt.

Eine besondere Auszeichnung

Ehrenbriefe in Kamsdorf und Bad Blankenburg verliehen



Kamsdorf/Bad Blankenburg (AB/mo).

Viermal wurde jetzt der Ehrenbrief des Freistaats Thüringen an besonders aktive Ehrenamtliche verliehen: Im Rahmen einer Bürgerversammlung konnte Landrätin Marion Philipp zusammen mit Bürgermeister Werner Groll in Kamsdorf den Ehrenbrief an Hella Lohse (2. v. links) und Heinz Lipski (1. v. links) überreichen.

Die Arbeit der Volkssolidarität in Kamsdorf ist untrennbar mit den

Namen dieser beiden verbunden. Zwei weitere Ehrenbriefe wurden von der Landrätin und Bürgermeister Frank Persike im Rahmen der Ehrenamtsgala der Stadt Bad Blankenburg an Dieter Krause und Gerhard Breuer vergeben. Dieter Krause ist bei der Pflege des kulturellen Erbes in der Kurstadt nicht mehr wegzudenken, Gerhard Breuer sorgt als ehrenamtlicher Ortswegewart für die hohe touristische Qualität der Wanderwege.

Wochenende der offenen Tür im Klinikneubau Rudolstadt

Wir laden Sie ein, am 25. und 26. April 2009, jeweils von 10 bis 17 Uhr, unsere neue Klinik in Rudolstadt kennenzulernen:

Klinik für Innere Medizin, Aufnahme-Station/Intensivtherapie-Station, Schlaganfallzentrum/Stroke Unit, Geriatrische Klinik, Geriatrische Tagesklinik, Physiotherapie-Zentrum, Ergotherapie-Zentrum, Radiologische

Klinik, Funktionsabteilung, Raum der Stille.

Alle Führungen am Wochenende der offenen Tür starten und enden im Foyer im Erdgeschoss. Unser Architektenteam führt Sie durch den Neubau:

Am Sonnabend und Sonntag jeweils um 11 und 14 Uhr Treffpunkt ist das Foyer.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 29. April 2009.

Kranzniederlegung am Ostermontag

„KZ-Gedenkstätte Laura“ in Schmiedebach wieder geöffnet

_Schmiedebach. Seit 1. April 2009 ist die KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach nach der Winterpause wieder Dienstag bis Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 14 Uhr bis 17.30 Uhr für

Besucher geöffnet. Gruppenanmeldungen und gesonderte Termine sind nach telefonischer Anmeldung möglich -Tel. 03 66 53/ 26 113. In der Gedenkstätte ist aus Anlass des 30-jährigen Bestehens

eine Sonderausstellung zur Gedenkstättenarbeit und den Folgen der Raketenabschüsse (V 2) auf England sowie Luftangriffe der Alliierten auf Raketenstellungen in den Niederlanden präsent. Am Ostermontag fand aus Anlass des Jahrestages der Befreiung und Evakuierung des Lagers am 13. April am Gedenkstein wieder eine

Kranzniederlegung statt. Bereits jetzt wird auf die Gedenkveranstaltung zum 30. Jahrestag des Bestehens der Gedenkstätte am Samstag, den 9. Mai 2009 (Europatag), um 11.00 Uhr, hingewiesen.

Rolf Weggässer
Fachdienst Medien und Kultur

In Konfliktsituationen vermitteln

Bürgerbeauftragte des Freistaats im Landkreis



_Saalfeld (AB/mo). Am Dienstag, 7. April, war die Bürgerbeauftragte des Landes Thüringen, Silvia Liebaug (rechts im Bild), im Bürgerbüro des Landkreises zu Gast. Im Halbstundentakt hatten sich Bürgerinnen und Bürger angemeldet, so dass sie zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Sabine Koster (links) den ganzen Tag Beratungen durchführte.

Bürgerinnen und Bürger können sich das ganze Jahr über telefonisch, per Fax oder Mail an die Bürgerbeauftragte wenden, die in Konfliktsituationen vermittelt.

Kontakt:
Telefon 0361/377 1871,
Fax 0361/ 377 18 72,
Mail buengerbeauftragte@landtag.thueringen.de

2,2 Millionen Euro für Urologie

Staatssekretär Dr. Oesterheld übergibt Fördermittel



_Saalfeld (AB/sb). Staatssekretär Dr. Falk Oesterheld (links) vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übergab am Montag der vergangenen Woche einen Bescheid über 2,2 Millionen Euro Fördermitteln für die Einrichtung der urologischen Funktionsdiagnostik im vierten Obergeschoss des Gebäudes der Thüringen-Kliniken in Saalfeld.

„Damit kann der Umbau in Kürze beginnen, so dass zwischen der Station und dem endoskopischen sowie dem OP-Bereich der Urologie kurze Wege für Patienten und Mitarbeiter entstehen“, sagte Hans Eberhardt (rechts), Geschäftsführer der Thüringen-Kliniken. Im vierten Obergeschoss entsteht dann eine kompakte Einheit für die Urologische Klinik.

Landkreis unterstützt Kulturbotschafter

Thüringer Folkloretanzensemble in Duisburg erfolgreich

_Duisburg/Rudolstadt (en). Beim Finale der Duisburger Tanztage überzeugte das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt ein weiteres Mal Jury und Publikum mit einer herausragenden Leistung. Trotz starker Konkurrenz - an der renommierten Veranstaltung nahmen beachtliche 450 Gruppen teil - errangen die Rudolstädter Tänzer souverän und mit viel Charme den Gesamtsieg.

„Das Folkloretanzensemble leistet nicht nur Kinder- und Jugendarbeit im besten Sinne, sondern sorgt mit seiner hervorragenden künstlerischen Leistung und seinen erfolgreichen Auftritten auch dafür, dass unser Landkreis weit über seine Grenzen und über Deutschland hinaus bekannt wird. Das Geld, das wir hier für

die anspruchsvolle künstlerische Anleitung und zur Unterstützung von Reisen ausgeben, ist gut angelegt“, so die Landrätin erfreut über den Erfolg des Ensembles.

Seit Jahren unterstützt der Landkreis die künstlerische Anleitung der Tänzer aus Mitteln der Kulturförderung und trägt damit zur Sicherung des Leistungsniveaus des sympathischen Kulturbotschafters bei.

Darüber hinaus bezuschusst der Kreis aus Mitteln nach der Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Reisen des Folkloretanzensembles. So wurde im vergangenen Jahr eine Reise nach Italien gefördert, in diesem Jahr stehen Auftritte in Mexiko auf dem Plan.

Thüringer Wegewarte tagten

Landrätin lobt ehrenamtliches Engagement



_Saalfeld (AB/pl). Rund 30 ehrenamtliche Thüringer Kreiswegewarte begrüßte Landrätin Marion Philipp am 6. April zur jährlichen Beratung. „Sie gehen mit dem

Herz eines Wanderfreundes an Ihre Aufgabe und leisten damit einen außerordentlich wichtigen Beitrag für eine gute Wegeinfrastruktur in Thüringen“, so die Landrätin.

Amtliche Bekanntmachungen

Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

hier: Durchführung der Impfung gemäß § 4 Abs. 1a EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Bis zum 15. Mai 2009 hat jeder Halter von Rindern, Schafen und Ziegen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vornehmen zu lassen.
2. Die Impfung hat durch einen Tierarzt zu erfolgen.
3. Wiederholungsimpfungen haben als Einmalimpfung zu erfolgen.
4. Die Grundimmunisierung der Rinder, Schafe und Ziegen hat in Absprache mit dem Impftierarzt entsprechend der Gebrauchsinformation des Impfstoffherstellers zu erfolgen.
5. Von der Impfpflicht ausgenommen sind Rinder, die ausschließlich in geschlossener Stallhaltung gemästet werden.
6. Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
7. Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz ist die sofortige Vollziehung durch Gesetz angeordnet.

Gründe:

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) am 3. Oktober 2008 besteht gemäß § 4 Abs. 1a Satz 1 die Verpflichtung für Halter von Rindern, Schafen und Ziegen, diese nach Maßgabe des Satzes 2 impfen zu lassen.

In § 4 Abs. 1a Satz 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung wird festgelegt, dass die zuständige Behörde den Zeitpunkt der Impfung sowie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung festlegt. Diese Festlegung wird mittels der Allgemeinverfügung getroffen.

Gesetzliche Grundlage für die Allgemeinverfügung ist § 4 Abs. 1a Satz 2 und Abs. 2 Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) in der Neufassung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 Tierseuchengesetz in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Hinweise:

1. Verantwortlich für die Durchführung der Impfung ist der Tierhalter. Die Impfung darf jedoch ausschließlich durch approbierte Tierärzte vorgenommen werden.
2. Die Kosten für den Impfstoff trägt im Jahre 2009 die Thüringer Tierseuchenkasse, die Gebühr für die Verabreichung hat der Tierhalter zu tragen.
3. Die Impftierärzte erhalten mit dem Impfstoff eine Impfliste, auf dieser bestätigt der Tierhalter die Durchführung der Impfung mit Unterschrift.
4. Andere Maßnahmen der Risikoverringerung sind die Aufstallung zum Schutz vor Mückenangriffen und die Behandlung mit Insektiziden/Repellentien.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

des Wahlkreises 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Nachdem der 27. September 2009 durch den Bundespräsidenten als Wahltag bestimmt worden ist und der Landeswahlleiter Thüringen seine „Erste Bekanntmachung des Landeswahlleiters Thüringen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009“ im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8/2009 S. 422-424 veröffentlicht hat, gibt der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) Folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge unterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den satzungsgemäßen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 23.07.2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich

und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 der BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2) mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378),

- die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (Bundeswahlgeräteverordnung) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749).

IV. Anschriften des Landes- und Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen Europaplatz 3 99091 Erfurt	<u>Postanschrift</u> Der Landeswahlleiter Thüringen Postfach 900163 99104 Erfurt
--	--

Telefonnummer:	0361 37-84100
Telefax:	0361 37-84691
Internet:	www.wahlen.thueringen.de oder www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden	<u>Postanschrift</u> Der Bundeswahlleiter 65180 Wiesbaden
--	---

Telefonnummer:	0611 752100
Telefax:	0611 724000
Internet:	www.bundeswahlleiter.de oder www.destatis.de/wahlen

V. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Landratsamt Sonneberg Bahnhofstraße 66 96515 Sonneberg	<u>Postanschrift</u> Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Landratsamt Sonneberg Postfach 100442 96504 Sonneberg
--	---

Telefonnummer:	03675 871407
Telefax:	03675 871404

Sonneberg, den 24. März 2009

Der Kreiswahlleiter
Gerhard Schramm

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Mit Beschluss Nr. 11/01/09 wurden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 18.02.2009 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Saalfeld, den 01.04.2009

Marten
Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446), sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), geändert durch Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

	Wasserver- sorgung auf TEUR	Abwasser- entsorg. auf TEUR	also insgesamt auf TEUR
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	9.413,0	13.712,0	23.125,0
die Aufwendungen	9.413,0	13.712,0	23.125,0
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	5.108,0	19.814,2	24.922,2
die Ausgaben	5.108,0	19.814,2	24.922,2

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für

die Wasserversorgung	auf TEUR	3.333,7	und
die Abwasserentsorgung	auf TEUR	6.340,0	
also insgesamt	auf TEUR	9.673,7	

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für

die Wasserversorgung	auf TEUR	375,0
die Abwasserentsorgung	auf TEUR	1.335,0
also insgesamt	auf TEUR	1.710,0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für

die Wasserversorgung	auf TEUR	1.500,0
die Abwasserentsorgung	auf TEUR	4.000,0
also insgesamt	auf TEUR	5.500,0

festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage von den Verbandsgemeinden für die durch die Straßenoberflächenentwässerung verursachten Kosten wird für die Abwasserentsorgung auf TEUR 653,2 festgesetzt.

Der Umlageschlüssel ist die angefallene Abwassermenge je Stadt oder Gemeinde des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.¹⁾

¹⁾ Anlage 1 zur Haushaltssatzung weist die Höhe der Umlagekosten je Stadt und Gemeinde aus.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Saalfeld, den 01.04.2009

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. 11/01/09 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 23.03.2009

- den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von 3.333,7 TEUR für die Abwasserentsorgung in Höhe von 6.340,0 TEUR
- davon zweckgebunden für die Rückzahlung von Abwasserbeiträgen in Höhe von 500,0 TEUR
- den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 1.710,0 TEUR
- den im § 4 festgesetzten Kassenkredit für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 5.500,0 TEUR

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 16.04.2009 bis 29.04.2009

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beim Geschäftsleiter sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld, den 01.04.2009

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

(Siegel)

Ausschreibungen

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 26/2009-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
zu vergeben:

**Einbau Blockheizkraftwerk
BHKW 30 kWel / 60 kWth
Schloßstraße 24**

Leistungsumfang:

- Los 1 Einbau Blockheizkraftwerk (BHKW)**
(Losgebühr: 6,00 EUR)
- ca. 1 Stk Diverse Bauleistungen zum Einbringen des BHKW
 - ca. 1 Stk Blockheizkraftwerk (BHKW 30 kWel / 65 kWth)
 - ca. 1 Stk Pufferbehälter ca. 1,7 cbm
 - ca. 1 Stk Wärmetauscher
 - ca. 1 Stk Einbindung in bestehendes Heizsystem
 - ca. 1 Stk Anbindung an das E-Netz incl. Messung
 - ca. 1 Stk Demontage Gaskessel Buderus

Planung und Leitung:

WFS-Ingenieurbüro Tel.: 0 36 71/35 73 15
Frank Wohlfahrt Fax: 0 36 71/35 73 14
Brucknerstraße 8
07318 Saalfeld

Auskunft:

über WFS-Ingenieurbüro nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 03671 / 357315

Ausführungszeit:

Los 1: Juli 2009

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab 15.04.2009

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Weiter auf der nächsten Seite

Eröffnungstermin:
beim Auftraggeber
am 29.04.2009

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24,
Raum Nr. 415, 07318 Saalfeld
Los 1- 14:00 Uhr

Uhrzeit

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19: 12.06.2009

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.
Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevoll-

mächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Nachprüfstelle gemäß VOB/A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau Tel.: 0 36 71/8 23-4 73
Schloßstraße 24 Fax: 0 36 71/8 23-4 70
07318 Saalfeld

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 11/2009-TB

a) Auftraggeber:

Titel 2, anteilig Titel 1
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
und

Titel 3, anteilig Titel 1
Stadt Saalfeld
Markt 1
07318 Saalfeld
und

Titel 4, anteilig Titel 1
Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:

Bauftrag nach VOB/B:
Umbau Anbindung K 146 „Aue am Berg“

d) Ort der Ausführung:

Freistaat Thüringen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
Stadt Saalfeld/Saale,
OT Aue am Berg

e) Art und Umfang der Leistungen:

Titel 1: Verkehrssicherung/Baustelleneinrichtung

Titel 2: Straßenbau

ca. 800	qm	Fahrbahnbefestigung aufbrechen
ca. 550	cbm	Erdarbeiten
ca. 5	Stck.	Regeneinläufe
ca. 1.100	qm	Asphaltarbeiten einschließlich Unterbau
ca. 300	lfm	Betonborde einbauen
ca. 25	m	Winkelstützelemente aus Stahlbeton einbauen

Titel 3: Gehweg

ca. 90 qm Rechteckpflaster mit Unterbau

Titel 4: Trinkwasserleitung

ca. 155 m Trinkwasserleitung PE-HD 90*8,2 verlegen einschließlich Erdarbeiten
1 Stck. Wasserzählerschacht setzen

f) Aufteilung in LOSE:

NEIN

h) Ausführungsfristen:

25.06.2009 - 05.08.2009

i) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen schriftlich angefordert werden können:

Anschrift:

wbu - Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
Bauwesen und Umwelttechnik mbH
Hannostraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71 / 46 04-0 Fax: 0 36 71 / 46 04-20

Angebotsversand/ Angebotsabholung:

09.04.2009

später eingehende Anforderungen werden berücksichtigt

Entgelt:

Die Unterlagen werden von der IG wbu gegen eine Gebühr in Höhe von

40,00 EUR (incl. 19 % Mwst.)

zzgl. 7,00 EUR bei Postversand

incl. Leistungsverzeichnis auf Diskette DA 83

ausgegeben oder versandt.

Zahlungsweise:

Banküberweisung

Zahlungsempfänger:

wbu - Ingenieurgesellschaft
für Wasserwirtschaft, Bauwesen
und Umwelttechnik mbH

Konto-Nr.:

6 570 063

BLZ:

820 400 00

Geldinstitut:

Commerzbank Saalfeld

Zweck:

„K 146, Aue am Berg“

Der Einzahlungsbeleg ist der Abforderung beizufügen.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

28.04.2009, 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau, Zimmer 425
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und Bevollmächtigte

Weiter auf der nächsten Seite

- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:** **28.04.2009, 14.00 Uhr**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus I, Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
- p) Sicherheiten:**
- Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme
 - Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen:**
Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung nach VOB/B
Der Auftraggeber behält sich nach § 16 VOB/B eine Vertragsklausel gegenüber dem Auftragnehmer vor, die ihn berechtigt, Leistungen vom Nachauftragnehmer direkt zu begleichen.
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nachweise:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a bis g zu machen.
DVGW-Bescheinigung ist vorzulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
29.06.2009
- v) Sonstige Angaben:**
- Vergabeprüfstelle:
Titel 1, 3 und 4
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunale Rechtsaufsicht
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt
Titel 2
Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 360
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 04
99423 Weimar

Sämtliche Ausschreibungen des Landkreises und die meisten Ausschreibungen der Kommunen im Landkreis finden Sie auf unserer Ausschreibungsplattform www.ausschreibungen-slf.de

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Info für Schüler und Eltern

Nutzen Sie am Donnerstag, 23. April, von 16 bis 18 Uhr die Informationmöglichkeit an der SBS Saalfeld-Unterwellenborn.
Treffpunkt: Im Gebäude Am Gewände 9

Maxim Kowalew Don Kosaken

_Bergbahnregion/Schwarzatal (AB). Die **MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN gastieren am 22. Mai um 19 Uhr in der St. Katharinen-Kirche in Mellenbach.** Karten sind bereits jetzt im Vorverkauf erhältlich bei:

Mellenbach: Blumen und Floristik Gita Heinze, Karl-Marx-Str. 3
Meuselbach: Ev.-Luth. Pfarramt, Hauptstr. 25
Oberweißbach: Ev. Kantorat, Rudolstädter Str. 77 oder Fröbelstadt marketing GmbH, Markt 10

18. Münzbörse im Stadthaus

_Rudolstadt (AB/mo). Am Sonntag, dem 26. April, veranstalten die Fachgruppen Numismatik und Philatelie des Kulturbundes Rudolstadt/Saalfeld e.V. von 9 - 15 Uhr die nunmehr 18. Frühjahrs- und Münzbörse im **Stadthaus Deutscher Krug** in Rudolstadt. Sammler aus Thüringen, Bayern, Sachsen, Hessen und Sachsen -

Anhalt bieten neben Münzen auch Geldscheine, Orden, Briefmarken, Ansichtskarten und Inhalte von Überraschungseiern an. Es besteht die Möglichkeit zu Schätzungen, Tausch, Kauf und Verkauf - auch der neuesten 2 Euromünzen aller EU-Mitgliedsländer.

Motorsäge sicher beherrschen

Internationaler Bund Rudolstadt startet neuen Kurs

_Rudolstadt (AB/mo). Der Internationale Bund Rudolstadt bietet im Mai (7.5. - Theorie und 9.5. Praxis im Forst) den nächsten Motorkettensagenlehrgang an. Die entsprechenden Geräte sowie Schutzkleidung (außer Arbeitsschuhe) werden gestellt.

Kontakt und Anmeldung bei Kai Vöcking,
Telefon 03672/314640,
Fax 03672/314660,
eMail: kai.voecking@internationaler-bund.de

Rasselbockzeit in Sitzendorf

Mittelalterliches Rasselbockspektakel, Oldtimertreffen und internationales Dampf-treffen vom 1. - 3. Mai 2009 auf dem Gelände der Sitzendorfer Por-

zellanmanufaktur und im Bauernmuseum.

Das Programm finden Sie unter www.kreis-slf.de > Kultur

Neues aus der Volkshochschule

Rudolstädter Villenspaziergänge aufs Territorium erweitern

_Saalfeld/Rudolstadt (AB/mo). Nach dem Erfolg der Rudolstädter Villenspaziergänge wollen die Kreisvolkshochschule und die Organisatorin Dr. Renate Reuther das kulturhistorische Projekt auf andere Orte des Landkreises - wie Saalfeld und Bad Blankenburg - erweitern. Nun werden Mitstreiter gesucht: Menschen, die sich aus Hobby oder Interesse, aber mit ernster Absicht und Initiative an der Erforschung der Villenarchitektur und -geschichte ihrer Stadt beteiligen möchten.

Weitere Informationen über 0 36 72 / 8 23-7 75.

Demnächst startet die Volkshochschule wieder mit interessanten Angeboten:

Buddhismus -

Religion ohne Gott

17.04.09, 12 UE, 17.00, Saalfeld, Sonneberger Str.17

Vereinsrecht - mehr

Rechtssicherheit im Verein

18.04.09, 8 UE, 10.00, Saalfeld, Sonneberger Straße 17

Die Ernährungstherapie der Hildegard von Bingen

20.04.09, 12 UE, 18.30, Rudolstadt, Puschkinstraße 7

Kalligrafie

21.04.09, 10 UE, 19.00, Saalfeld, Sonneberger Straße 17

Altersvorsorge macht Schule - Einstiegskurs

23.04.09, 2 UE, 17.30 bis 19.00, Rudolstadt, Gymnasium Weinbergstraße

Finanzbuchführung, Grundlagen

April 2009, Saalfeld

Finanzbuchführung, Aufbaukurs

April 2009, Saalfeld
Transaktionsanalyse - Kommunikation auf hoher Ebene

April 2009, Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg

Englisch 2. Semester

April 09, 20 UE, 17.00,

Königsee, Regelschule

Farb-, Stil- und Typberatung

April 09, 12 UE, 18.00,

Rudolstadt

Gemüse- und Früchteschnitzen

12.05.09, 10 UE, 19.00,

Bad Blankenburg, Regelschule

Abitur

August 09, Saalfeld, Sonneberger Straße 17

Telefonische oder schriftliche Anmeldung in Saalfeld unter 03671/359040 und in Rudolstadt unter 03672/823771 erforderlich.